Schweizer Obstverband
Fruit-Union Suisse
Associazione Svizzera Frutta

swisscofel

Nachhaltigkeit Früchte (NHF) – Kernobst 2024

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
	ÖLN		Pflicht	Pflicht	Die ÖLN-Auflagen im Kernobst sind erfüllt.
	Nachhaltigkeitsziel Pflanzenschutz				
1.1	Reduktion von Abdrift – Sensoren		5	0	Sektoren von Düsen werden mit Vegetationssensoren gesteuert (nicht kumulierbar mit 1.2).
1.2	Reduktion von Abdrift – Sensoren		3	0	Reihenanfang, Reihenende und Pflanzlücken werden mit Vegetationssensor (links / rechts) gesteuert (nicht kumulierbar mit 1.1).
1.3	Reduktion von Abdrift		2	0	Alle Sprühgeräte sind mit Antidriftdüsen oder Injektordüsen ausgerüstet.
1.4	Reduktion von Abdrift – Randreihen		2	0	Die zwei äussersten Randreihen werden nur von aussen nach innen behandelt.
1.5	Reduktion von Abdrift – Hecken oder Seitennetze oder Insektenschutznetze		6	0	Alle Längsseiten der Parzellen sind mit Hecken oder Seitennetze (Hagel- oder Insektenschutznetze) umrandet. Die Hecken und die Netze müssen angrenzend und mindestens gleich hoch sein wie die Kultur (nicht kumulierbar mit 1.6, 1.13 und 1.14).
1.6	Reduktion von Abdrift – Hecken oder Seitennetze oder Insektenschutznetze		3	0	Die Längsseiten von **50 %** der Flächen sind mit Hecken oder Seitennetze (Hagel- oder Insektenschutznetze) geschützt. Die Hecken und die Netze müssen angrenzend und mindestens gleich hoch sein wie die Kultur (nicht kumulierbar mit 1.5, 1.13 und 1.14).
1.7	Reduktion von Abdrift – Hagelschutznetze		2	0	Hagelschutznetze sind montiert.
1.8	Reduktion Abdrift und Abschwemmung – Pufferstreifen		6	0	Zur Verhinderung von Abschwemmung oder Abdrift sind entlang von entwässerten Strassen Pufferstreifen von mind. 3 m angelegt. Alle Schächte in der Anlage verfügen über einen geschlossenen Deckel.
1.9	Reduktion Eintrag PSM		3	0	Alle Gebläsespritzen sind mit einer Auffangwanne und Saugmatte ausgerüstet.
1.10	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene – Früchte		3	0	Fruchtmumien werden spätestens beim Winterschnitt entfernt. Fallobst wird zusammengenommen oder in der Parzelle, direkt nach der Ernte des Sortenblockes, gemulcht. Die Bäume werden vollständig abgeerntet.
1.11	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene – Blätter		4	0	Blätter werden spätestens bis zum Austrieb aus den Baumstreifen entfernt und zerkleinert.

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
1.12	Wetterstation		3	0	In der Standortgemeinde oder im Umkreis von 7km ab Betriebszentrum ist mind. eine Wetterstation installiert. Die Wetterstation muss die Regenmenge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Blattnassdauer messen können und damit die Erstellung von Prognosemodellen ermöglichen. Der Produzent hat Zugang zu den Messdaten und nutzt diese bei der Festlegung der Pflanzenschutzbehandlungen.
1.13	Insektenschutznetze		4	0	**Mindestens 25 %** der Anlagenumrandung ist mit feinmaschigen Insektenschutznetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt (nicht kumulierbar mit 1.5, 1.6 und 1.14).
1.14	Insektenschutznetze		2	0	**Mindestens 150 m** der Anlagenumrandung ist mit feinmaschigen Insektenschutznetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt (nicht kumulierbar mit 1.5, 1.6 und 1.13).
1.15	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen Wickler		6	0	Gegen alle Wicklerarten werden ausschliesslich die Verwirrungstechnik (passive, aktive Dispenser) und / oder Präparate aus der aktuellen Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz eingesetzt (nicht kumulierbar mit 1.16).
1.16	Verwirrungstechnik / Viruspräparate: Wickler		4	0	Gegen alle Wicklerarten werden die Verwirrungstechnik (passive, aktive Dispenser) und / oder Präparate aus der aktuellen Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz eingesetzt. Es ist max. 1 Behandlung von chemisch-synthetischen Insektiziden erlaubt (nicht kumulierbar mit 1.15).
1.17	PSM: Einsatzperiode Fungizide		8	0	Ab 30. Juni werden nur Fungizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.18, 1.19 und 1.20).
1.18	PSM: Einsatzperiode Fungizide		6	0	Auf **mind. 50 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Fungizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.17, 1.19 und 1.20).
1.19	PSM: Einsatzperiode Fungizide		3	0	Auf **mind. 25 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Fungizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.17, 1.18 und 1.20).
1.20	PSM: Einsatzperiode Fungizide		1	0	Auf **mind. 5 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Fungizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.17, 1.18 und 1.19).
1.21	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		4	0	Ab 30. Juni werden nur Insektizide und Akarizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.22, 1.23 und 1.24).
1.22	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		3	0	Auf **mind. 50 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Insektizide und Akarizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.21, 1.23 und 1.24).

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
1.23	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		2	0	Auf **mind. 25 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Insektizide und Akarizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.21, 1.22 und 1.24).
1.24	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		1	0	Auf **mind. 5 %** der Fläche werden ab 30. Juni nur Insektizide und Akarizide eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.21, 1.22 und 1.23).
1.25	PSM: raubmilbenschonende PSM		4	0	Es werden ausschliesslich raubmilbenschonende Pflanzenschutzmittel der Einstufung "N" (neutral bis wenig gefährlich) eingesetzt (nicht kumulierbar mit 1.26).
1.26	PSM: raubmilbenschonende PSM		2	0	Es werden ausschliesslich raubmilbenschonende Pflanzenschutzmittel der Einstufung "N" (neutral bis wenig gefährlich) oder "N-M" (neutral bis mittelgefährlich) eingesetzt (nicht kumulierbar mit 1.25).
1.27	PSM: mit besonderem Risikopotenzial		6	0	Verzicht auf PSM mit besonderem Risikopotenzial (gemäss aktueller Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel). Ausnahmen: Kupfer (max. 1.5 kg Wirkstoff/Jahr), Allgemeinverfügung BLW sowie kantonale Sonderbewilligungen.
1.28	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		6	0	Auf **mind. 10 %** der Kernobstfläche werden ausschliesslich Pflanzenschutzmittel eingesetzt, welche im biologischen Obstbau bewilligt sind (nicht kumulierbar mit 1.29).
1.29	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		4	0	Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf **min. 5 %** der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit 1.28).
1.30	Behangsregulierung		2	0	Auf **mind. 25 %** der Kernobstfläche werden Ausdünnmethoden wie Darwin und Armicarb eingesetzt.
1.31	Anbau robuster / resistenter Sorten		3	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf **mind. 5 %** der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 1.32).
1.32	Anbau robuster / resistenter Sorten		1	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf **mind. 2 %** der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und / oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 1.31).
1.33	Spezifische Pflanzenschutzprogramme		3	0	Der Kernobstbetrieb nimmt an einem spezifischen Pflanzenschutzprogramm eines Zwischenhandelsbetriebes teil.
1.34	Birnenblattsauger		2	0	Der Birnenblattsauger wird ausschliesslich mit Armicarb, Kaolin oder Seifenpräparate bekämpft.
1.35	Wühlmäuse		2	0	Zur Bekämpfung von Wühlmäusen werden ausschliesslich Fallen eingesetzt.

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
1.36	Selbstchecktool - Pflanzenschutzmittel und Gewässerschutz (Gute landwirtschaftliche Praxis)		1	0	Das Selbstchecktool sowie die Lernplattform wird zur kritischen Überprüfung der eigenen guten fachlichen Praxis angewendet. Alle Module sind min. alle 4 Jahre zu absolvieren.
	Nachhaltigkeitsziel Pflanzenschutz			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 17**

	Nachhaltigkeitsziel Bodenfruchtbarkeit und Düngung				
2.1	Bodenanalyse		3	0	In Kernobstparzellen werden mindestens alle 5 Jahre Bodenanalysen gemäss ÖLN-Vorschriften durchgeführt oder es werden alle 10 Jahre Bodenproben durchgeführt, welche folgende zusätzliche Werte analysieren: Humus und biologische Aktivität.
2.2	Blattanalysen		1	0	Die Düngergaben werden gemäss aktuellen Blattanalysen ausgebracht (Boden und Blattdüngung). Die Resultate der Blattanalyse (pro Parzelle und pro Saison) liegt vor.
2.3	Organisches Material – Phosphor und Humusaufbau		4	0	Es werden **mind. 50 %** Phosphor durch Kompost oder andere organische Materialien eingebracht (nicht kumulierbar mit 2.4).
2.4	Organisches Material – Phosphor und Humusaufbau		2	0	Auf **mind. 50 %** der Kernobstfläche werden **mind. 50 %** Phosphor durch Kompost oder andere organische Materialien eingebracht (nicht kumulierbar mit 2.3).
2.5	Organisches Material – Stickstoff und Humusaufbau		3	0	Zur Deckung des Stickstoffs werden ausschliesslich organische Dünger nach FIBL-Hilfsstoffliste oder Hofdüngern eingesetzt (nicht kumulierbar mit 2.6).
2.6	Organisches Material – Stickstoff und Humusaufbau		2	0	Zur Deckung des Stickstoffs werden **mind. 50 %** organische Dünger nach FIBL-Hilfsstoffliste oder Hofdüngern eingesetzt (nicht kumulierbar mit 2.5).
2.7	Minimierung Bodenverdichtung		2	0	Alle Zugfahrzeuge sind mit Hinterreifen von mind. 380 mm Breite ausgerüstet.
2.8	Bewuchs des Baumstreifens		3	0	Ab Anfang August wird auf Herbizideinsatz und Bodenbearbeitungsmassnahmen verzichtet (Nicht kumulierbar mit 2.10 und 2.11).
2.9	Einsaat Baumstreifen		4	0	Einsaat der Baumstreifen zur Nährstofffixierung.
2.10	Herbizid im Baumstreifen: kein Einsatz		6	0	In allen Baumstreifen werden keine Herbizide eingesetzt. Ausnahme: im 1. und 2. Standjahr ist Herbizideinsatz erlaubt (nicht kumulierbar mit 2.8, 2.11-2.16).

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
2.11	Herbizid im Baumstreifen: kein Einsatz bei 50 %		3	0	Auf **mind. 50 %** der Baumstreifen werden keine Herbizide eingesetzt. Ausnahme: im 1. und 2. Standjahr ist Herbizideinsatz erlaubt (nicht kumulierbar mit 2.8, 2.10, 2.12-2.15).
2.12	Herbizid im Baumstreifen: Teilverzicht		3	0	Pro Jahr wird in in den Baumstreifen **max. 1x** Herbizid eingesetzt. Ausnahme: im 1. und 2. Standjahr ist Herbizideinsatz erlaubt (nicht kumulierbar mit 2.10, 2.11 und 2.13).
2.13	Herbizid im Baumstreifen: Teilverzicht		1	0	Pro Jahr wird in den Baumstreifen **max. 2x** Herbizid eingesetzt. Ausnahme: im 1. und 2. Standjahr ist Herbizideinsatz erlaubt (nicht kumulierbar mit 2.10-2.12).
2.14	Baumstreifen schmal		1	0	Die Fläche des Baumstreifens beträgt **max. 25 %** der Nettofläche (Kernobst) (nicht kumulierbar mit 2.10, 2.11 und 2.15).
2.15	Punktbehandlung		3	0	Herbizidbehandlungen werden **max. 20 cm** um den Stamm angewendet (nicht kumulierbar mit 2.10, 2.11 und 2.14).
2.16	Wuchsstoffherbizide		2	0	In Kernobstanlagen werden keine Wuchsstoffherbizide eingesetzt (nicht kumulierbar mit 2.10 und 2.17).
2.17	Wuchsstoffherbizide		1	0	In Fahrgassen der Kernobstanlagen werden keine Wuchsstoffherbizide eingesetzt (nicht kumulierbar mit 2.16).
2.18	Erhöhung der mikrobiellen Aktivität der Bodenfauna		1	0	Auf **mind. 50 %** der Kernobstfläche werden Komposttee / -konzentrate, effektive Mikroorganismen, Mykorrhizen-, Bakterien- oder biodynamischen Präparaten eingesetzt.
2.19	Bodenfruchtbarkeit bei Remontierung		4	0	Nach dem Roden der Kernobstanlage wird während einer Vegetationsperiode eine Gründüngung angebaut.
	Nachhaltigkeitsziel Bodenfruchtbarkeit und Düngung			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 8**

	Nachhaltigkeitsziel Biodiversität				
3.1	Biodiversitätsförderflächen		3	0	Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) betragen **mind. 6.5 %** der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit 3.2-3.3).
3.2	Biodiversitätsförderflächen		2	0	Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) betragen **mind. 5.5 %** der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit 3.1, 3.3).
3.3	Biodiversitätsförderflächen		1	0	Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) betragen **mind. 4.5 %** der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit 3.1-3.2).

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
3.4	Wildbienen und Bienen		3	0	Es ist während der Blüte **min. 1** bevölkerter Bienenkasten pro 2 ha Kernobstfläche in einem maximalen Umkreis von 500 m vorhanden.
3.5	Ohrwurmförderung		2	0	Zur Ohrwurmförderung werden auf **mind. 50 %** der Birnenfläche Tontöpfe oder Bambusröhren mit einer Mindestdichte von 100/ha aufgehängt (nicht kumulierbar mit 3.6).
3.6	Ohrwurmförderung		1	0	Zur Ohrwurmförderung werden auf **mind. 25 %** der Birnenfläche Tontöpfe oder Bambusröhren mit einer Mindestdichte von 100/ha aufgehängt (nicht kumulierbar mit 3.5).
3.7	Ohrwurmförderung		2	0	Zur Ohrwurmförderung werden auf **mind. 50 %** der Apfelfläche Tontöpfe oder Bambusröhren mit einer Mindestdichte von 100/ha aufgehängt (nicht kumulierbar mit 3.8).
3.8	Ohrwurmförderung		1	0	Zur Ohrwurmförderung werden auf **mind. 25 %** der Apfelfläche Tontöpfe oder Bambusröhren mit einer Mindestdichte von 100/ha aufgehängt (nicht kumulierbar mit 3.7).
3.9	Raubmilben		3	0	Zur Nützlingsförderung wird **mind. 1** der folgenden Massnahmen auf **mind. 50 %** der Kernobstfläche umgesetzt: - Anbringen von Filzbändern (mind. 200 Stk./ha) - Übertragung von Raubmilben aus anderen Obst- oder Rebanlagen
3.10	Florfliegen		1	0	Zur Florfliegenförderung werden auf **mind. 50 %** der Kernobstfläche Überwinterungshilfen eingesetzt (2 Stk./ha).
3.11	Greifvögel		1	0	Zur Förderung von Greifvögeln wird **mind. 1** der folgenden Massnahmen umgesetzt: - Aufstellen von Sitzstangen (min. 1 Stk./ha) innerhalb von 50 m zum Parzellenrand der Kernobstanlage. - Es stehen Hochstammbäume (min. 1 Stk./ha) innerhalb von 50 m zum Parzellenrand der Kernobstanlage.
3.12	Nistkästen für Greifvögel		1	0	Der Betrieb hat **mind. 3** Nistkäste für Greifvögel (Schleiereule / Turmfalke) installiert.
3.13	Förderung Fledermäuse		1	0	Der Betrieb hat **mind. 3** Fledermauskästen installiert oder es ist ein Gebäude mit Unterschlupfmöglichkeit vorhanden.
3.14	Insektenfressende Vögel		1	0	Pro ha Kernobstanlage sind **mind. 2** Nistkästen für insektenfressende Vögel installiert.
3.15	Strukturen zur Nützlingsförderung		4	0	In einem max. Umkreis von 100 m zur Kernobstanlage sind **mind. 2** Strukturelemente pro ha Kernobstfläche angelegt (nicht kumulierbar mit 3.16).
3.16	Strukturen zur Nützlingsförderung		2	0	In einem max. Umkreis von 100 m zur Kernobstanlage sind **mind. 1** Strukturelemente pro ha Kernobstfläche angelegt (nicht kumulierbar mit 3.15).

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
3.17	Strukturen zur Nützlingsförderung		2	0	Biodiversitätsmassnahmen werden von einer NGO begleitet, umgesetzt und dokumentiert.
3.18	Nützlingsstreifen Umfeld		2	0	Einsaat gängiger Samenmischung von Blütenpflanzen entlang der Anlage-Umrandungen oder unmittelbar angrenzend an die Kernobstanlage (minimale Fläche von 20 m^2/ha Kernobstfläche). Mähen erst nach dem Abblühen des Nützlingsstreifens.
3.19	Nützlingsstreifen in der Fahrgasse		6	0	Auf **mind. 10 %** der gesamten Fahrgassenlänge der Anlage. Mähen erst nach dem Abblühen des Nützlingsstreifen. Kein Einsatz von bienengefährlichen Insektiziden während der Flugaktivität der Bienen (nicht kumulierbar mit 3.20).
3.20	Nützlingsstreifen in der Fahrgasse		2	0	Auf **mind. 2 %** der gesamten Fahrgassenlänge der Anlage. Mähen erst nach dem Abblühen des Nützlingsstreifen. Kein Einsatz von bienengefährlichen Insektiziden während der Flugaktivität der Bienen (nicht kumulierbar mit 3.19).
3.21	Alternierendes Mulchen der Fahrgassen		2	0	Die Fahrgassen werden alternierend gemulcht.
3.22	Mulchen		2	0	Beim Mulchen der Fahrgassen bleibt der Streifen im Zwischenradbereich stehen.
3.23	Vernetzungsprojekt		2	0	Der Betrieb nimmt an einem Projekt zur Förderung der Biodiversität teil (z.B. Vernetzungsprojekt).
3.24	Altgrasinseln in Abankerungszonen		2	0	Im Abankerungsbereich der Baumreihen wird der sich entwickelnde Grasbestand ganzjährig belassen.
	Nachhaltigkeitsziel Biodiversität			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 8**

	Nachhaltigkeitsziel Wassernutzung				
4.1	Bewässerung: Methode		3	0	Die Kernobstkulturen werden ausschliesslich mit wassersparenden Methoden bewässert (nicht kumulierbar mit 4.2).
4.2	Bewässerung: Bedarf		3	0	Die Kernobstkulturen werden nach Bedarf bewässert. Der Wasserbedarf wird mittels Bodensonden ermittelt oder es wird über automatische Steuerung bewässert (nicht kumulierbar mit 4.1).
4.3	Bewässerung: Wasserherkunft		3	0	Der Betrieb benutzt kein Wasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz zur Bewässerung der Kernobstflächen (nicht kumulierbar mit 4.4).
4.4	Keine Bewässerung		3	0	Der Betrieb bewässert die Kernobstkulturen nicht (nicht kumulierbar mit 4.3).
	Nachhaltigkeitsziel Wassernutzung			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 3**

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
	Nachhaltigkeitsziel Klima				
5.1	CO_2 Reduktion		1	0	Der Betrieb setzt Gerätekombinationen ein.
5.2	CO_2 Reduktion		1	0	Der Betrieb verrichtet Arbeitsdurchgänge mit Stelzen, Leitern oder mit Rückenspritze oder verwendet manuelle Erntewagen.
5.3	Reduktion von fossilen Energieträgern		1	0	**Mind. eine** Hebebühne, ein Stapler oder ein Betriebsfahrzeug wird ohne fossile Brennstoffe betrieben.
5.4	Reduktion von fossilen Energieträgern		1	0	**Mind. eine** Kühlanlage ist mit einem Wärmetauscher zur Energierückgewinnung ausgestattet.
5.5	Reduktion von fossilen Energieträgern		3	0	Der Betrieb heizt mind. ein Gebäude (Wohngebäude oder Ökonomiegebäude) ausschliesslich mit Holz oder mit Erdsonde / Wärmepumpe.
5.6	Erneuerbare Energie: Produktion		3	0	Betrieb produziert erneuerbare Energien.
5.7	Erneuerbare Energie: Kauf		2	0	Der Betrieb kauft ausschliesslich Öko-Strom oder mind. 1 Gebäude ist an Fernwärme angeschlossen.
5.8	Verringerung der Lebensmittelverschwendung		2	0	Kernobst, welches nicht der 1. oder 2. Klasse entspricht wird als Mostobst, Dörrobst, Brennobst oder Viehfutter verwertet.
	Nachhaltigkeitsziel Klima			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 2**

	Nachhaltigkeitsziel Qualität				
6.1	Frostbekämpfungsmethoden		1	0	Kernobstkulturen werden mit Frostbekämpfungsmethoden geschützt.
6.2	Zeitpunkt der Ernte		1	0	Der Erntetermin wird anhand von Reifemessungen direkt auf dem Betrieb festgelegt.
6.3	Ca-Blattdüngung		1	0	Der Betrieb setzt zur Qualitätssicherung bei anfälligen Sorten **mind. 2** Ca-Blattdüngergaben pro Jahr ein.
6.4	Sommerschnitt		1	0	Die Belichtung und Ausfärbung der Äpfel wird durch Sommerschnitt gefördert.
6.5	Entblätterung		1	0	Die Apfelbäume werden für eine bessere Ausfärbung der Früchte maschinell entblättert.
6.6	Handausdünnung		1	0	Die Apfelbäume werden zur Optimierung der Qualität von Hand ausgedünnt.
6.7	Anpassen der Baumhöhe an die Reihenabstände		1	0	Die Baumhöhe darf nach dem Winterschnitt nicht höher als 50% des Reihenabstandes + 1 m betragen.
	Nachhaltigkeitsziel Qualität			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 1**

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
	Nachhaltigkeitsziel Innovation und Bildung				
7.1	Teilnahme an Versuchs- und Innovationsprojekten, regionale Programme		4	0	Teilnahme an einem Projekt, Versuch oder regionalem Programm mit einem der folgenden Ziele: - Reduktion der Risiken des PSM-Einsatzes - Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit - Verbesserung der Biodiversität
7.2	Teilnahme an regionalen / überregionalen Weiterbildungsanlässen		1	0	Eine Person, welche auf dem Kernobstbetrieb tätig ist, nimmt jährlich an einem Weiterbildungsanlass oder Webinar zum Thema Kernobst teil.
7.3	Ausbildung Lernende		2	0	Der Betrieb bildet innerhalb von drei Jahren mind. einen Lernenden für das Berufsfeld Landwirtschaft aus.
7.4	Öffentlichkeitsarbeit		1	0	Jährlich mind. 1 Aktivität welche der Öffentlichkeitsarbeit dient.
	Nachhaltigkeitsziel Innovation und Bildung			**0**	**Erforderliche Punktzahl: 1**

	Nachhaltigkeitsziel Gesundheit und Arbeitsbedingungen				
8.1	Arbeitsverträge		Pflicht	Pflicht	Bei familienexternen Festangestellten liegt ein schriftlicher Musterarbeitsvertrag vor.
8.2	Unterkunft		Pflicht	Pflicht	Die Unterkunft entspricht den Anforderungen der Gesetzgebung.
8.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Pflicht	Pflicht	Die Mitarbeitenden sind durch den Betriebsleiter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschult.

	Nachhaltigkeitsziel Wirtschaftlichkeit		Dieses Ziel wird in der Weisung aufgeführt, weil dazu auch der Handel beiträgt.

Hinweis: Diese Checkliste dient einzig als Unterstützung und Arbeitsdokument. Für die Kontrolle wird ausschliesslich die digital ausgefüllte Selbstkontrolle akzeptiert. **Version 28.11.2023**

Nr.	Massnahme	umge-setzt (ja = x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail

Nachhaltigkeit Früchte (NHF) – Kernobst 2024	Erforder-liche Punkte	Erreichte Punkte
ÖLN	**Pflicht**	**Pflicht**
Nachhaltigkeit Pflanzenschutz	**17**	**0**
Nachhaltigkeit Bodenfruchtbarkeit und Düngung	**8**	**0**
Nachhaltigkeit Biodiversität	**8**	**0**
Nachhaltigkeit Wassernutzung	**3**	**0**
Nachhaltigkeit Klima	**2**	**0**
Nachhaltigkeit Qualität	**1**	**0**
Nachhaltigkeit Innovation und Bildung	**1**	**0**
Nachhaltigkeit Gesundheit und Arbeitsbedingungen	**Pflicht**	**Pflicht**
Nachhaltigkeit Wirtschaftlichkeit	**Pflicht**	**Pflicht**
Zwischentotal Nachhaltigkeit Früchte (Kernobst)	**40**	
Betriebsspezifische Mehrleistung in Handlungsfeldern	10	
Total Nachhaltigkeit Früchte (Kernobst)	**50**	**0**